

Telefon: 233 - 28369
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-32-2

Erstellung eines Verkehrskonzepts im Stadtbezirk 13 Bogenhausen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02234 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 25.10.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 14219

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02234
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Stellungnahme des Bezirksausschuss 13 vom 10.04.2019

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 25.10.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02234 (Anlage 1) beschlossen. Mit der Empfehlung wird ein Verkehrskonzept für den 13. Stadtbezirk gefordert.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02234 wie folgt Stellung:

Die Verkehrsbelastungen im Münchner Hauptstraßennetz werden durch regelmäßige und kontinuierliche Verkehrserhebungen beobachtet und analysiert. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bewusst, dass die Verkehrsbelastung an vielen Stellen im Stadtgebiet hoch ist und dabei mit zunehmender Häufigkeit die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht werden. Darauf wird unter anderem mit zahlreichen gesamtstädtischen Konzepten reagiert, die selbstverständlich auch für Bogenhausen gelten und die Richtschnur laufender Untersuchungen und Maßnahmen sind. Hier ist insbesondere der Verkehrsentwicklungsplan (VEP), der Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) sowie der Nahverkehrsplan (NVP) der Landeshauptstadt München zu nennen. Derzeit wird der bestehende Verkehrsentwicklungsplan zu einem Mobilitätsplan (MobiMUC) weiterentwickelt. Grundsätzliche Lösungsansätze für eine stadtverträgliche Mobilität beinhalten unter anderem folgende Bausteine:

Die Grundlage einer flächen- und ressourcenschonenden urbanen Mobilität stellt ein leistungsstarker öffentlicher Verkehr sowie ein hoher Anteil an Nahmobilität (Fußgänger- und Radverkehr) dar, unterstützt durch eine Siedlungsentwicklung mit Betonung guter Erreichbarkeiten und hoher Nutzungsmischung. Die öffentliche Verkehrsinfrastruktur muss ertüchtigt und, wo möglich, ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang befindet sich das

Referat für Stadtplanung und Bauordnung in engem Austausch mit der MVG und der Deutschen Bahn AG, um das Angebot zu verbessern.

Ergänzend hierzu sind für den nicht verlagerbaren motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehr neue Lösungen zu entwickeln: Innovative und emissionsfreie Antriebsformen, der Ausbau flächeneffizienter Sharing-Angebote und die Entwicklung kreativer Liefer- und Logistikkonzepte sind nur einige Beispiele für Konzepte, an denen die Landeshauptstadt München gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft arbeitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bestrebt, mit Mobilitätskonzepten im Rahmen von Bebauungsplänen und größeren Bauvorhaben zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern Alternativen zum privaten Pkw anzubieten. Grundsätzlich werden bei allen Bauleitplanverfahren sowie bei größeren Bauvorhaben die verkehrlichen Aspekte untersucht und bewertet. Die Ergebnisse der verfahrensbegleitenden Verkehrsgutachten werden im jeweiligen Billigungs- bzw. Satzungsbeschluss dem Bezirksausschuss und dem Stadtrat aufgezeigt und erläutert, so dass der jeweilige Handlungsbedarf, falls vorhanden, mit der Umsetzung des Bebauungsplans behoben werden kann.

In Bezug auf die Entwicklung im Münchner Nordosten hat der Stadtrat Ende 2017 die Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09400). Die Eckdaten für den Wettbewerb wurden am 13.02.2019 vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780).

Im Rahmen der derzeit stattfindenden vorbereitenden Untersuchungen werden selbstverständlich auch die verkehrlichen Grundlagen detailliert untersucht. Hierbei erfolgte zunächst eine Bestandsanalyse, im Rahmen derer Potentiale und Defizite der bestehenden Infrastruktur untersucht wurden. Dementsprechend liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den Münchner Nordosten, aber auch die angrenzenden Stadtteile insbesondere in Bogenhausen, gute Datengrundlagen im Bereich Verkehr vor. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsphase 2017 diskutiert und werden, genauso wie die Anregungen aus der Öffentlichkeitsphase, in den weiteren Prozess sowie den angesprochenen Wettbewerb einfließen.

Ziel ist, über den Wettbewerb ein breites Ideenspektrum an möglichen Entwicklungsperspektiven für den Münchner Nordosten als Gesamtkonzept zu erhalten. Die Wettbewerbsarbeiten sollen anschaulich aufzeigen, welche Qualitäten und Identitäten in den neuen Quartieren entstehen können. Für die künftige verkehrliche Entwicklung bedeutet dies, dass viele Eingangsparameter noch offen sind. Selbstverständlich wird auch das Thema Verkehr im Wettbewerb eine Rolle spielen und die Ergebnisse entsprechend geprüft und bewertet werden. Im Laufe der nächsten Jahre wird es weitere Gutachten geben, die auf den jeweiligen Planungsstand Bezug nehmen und diesen weiterentwickeln. Das ist auch als Chance zu verstehen, um auf die dann bekannten Eingangsparameter sowie die sich

dann abzeichnenden Entwicklungen angemessen zu reagieren beziehungsweise diese im Sinne der Allgemeinverträglichkeit zu beeinflussen. Ziel ist in jedem Fall die Reduktion notwendiger Fahrten, eine Stärkung des Umweltverbundes, ein zukunftsweisendes Nahmobilitätskonzept sowie eine möglichst verträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs, um die angrenzenden Bestandssiedlungen so wenig wie möglich zu belasten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Verkehrsentwicklung im Münchner Osten genau beobachtet. Sobald es Möglichkeiten gibt, werden Verbesserungen angestoßen, um die Situation für Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch für die übrige Bevölkerung, zu verbessern. Der besonderen Situation des 13. Stadtbezirks in Hinblick auf künftige Entwicklungen im Münchner Nordosten wird durch weitere Gutachten auch künftig Rechnung getragen werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hält daher weitere, über die bereits vorhandenen Konzepte hinausgehende Konzepte aus den genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02234 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage nicht zugestimmt. Er hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben (Anlage 3). Der Bezirksausschuss 13 moniert in seiner Stellungnahme bislang unzureichende verkehrliche Untersuchungen in Bezug auf weitere Entwicklungen im Münchner Nordosten.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung im Münchner Nordosten wurde ab 2014 neben weiteren Gutachten auch ein umfangreiches Verkehrsgutachten erstellt. Im Gutachten wurden drei mögliche Entwicklungsvarianten untersucht und im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit der Öffentlichkeit im Frühjahr 2017 diskutiert.

Das Gutachten basiert auf dem zur Auftragsvergabe aktuellen Planungsstand, das heißt es wurden rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner und 10.000 Arbeitsplätze angenommen. Dem Gutachten wurde ein Auszug aus dem Verkehrsmodell der Landeshauptstadt München zu Grunde gelegt, dementsprechend wurden auch modellgestützte verkehrliche Analysen durchgeführt. Im Verkehrsmodell sind zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe planungsrechtlich gesicherte Infrastrukturprojekte und aktuelle Bevölkerungsprognosen hinterlegt.

Wichtiger Baustein des Gutachtens ist es, Maßnahmen aufzuzeigen, um den zu erwartenden Neuverkehr zu ordnen und zu strukturieren. Auch die umliegenden Gebiete, für die eine mögliche Entwicklung angestrebt wird, beziehungsweise die verkehrlichen Auswirkungen, wurden im Gutachten mit Kenntnisstand 2016 untersucht. Dabei wurde auch die Leistungsfähigkeit relevanter umliegender Knotenpunkte untersucht. Dies ist städtischer Standard bei sämtlichen Verkehrsuntersuchungen. Insgesamt soll die Nahmobilität eine wichtige Aufgabe bei der Abwicklung des Verkehrs übernehmen. Gemischte Nutzungsstrukturen und Versorgungsangebote vor Ort sollen dazu beitragen, die Anzahl der notwendigen Wege zu reduzieren.

Das Verkehrsgutachten wurde beiden Bezirksausschüssen 13 Bogenhausen und 15 Trudering-Riem am 16.02.2017 vor der Variantendiskussion im Frühjahr 2017 durch den beauftragten Verkehrsgutachter erläutert und offene Punkte diskutiert. Bei diesem Termin waren Vertreterinnen und Vertreter aus den beiden betroffenen Bezirksausschüssen anwesend. Das Verkehrsgutachten sowie alle weiteren Gutachten (Immissionen, Kartierung Flora und Fauna) lagen für sechs Wochen in der Ausstellung zu der sogenannten Variantendiskussion im Frühjahr 2017 zur Ansicht aus. Zusätzlich konnte sich die Öffentlichkeit in den Bürgerworkshops direkt mit dem Verkehrsgutachter austauschen. Seit dem Frühjahr 2017 sind im Weiteren die Gutachten beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei Interesse einsehbar bzw. abrufbar. Bisher gab es hierzu jedoch kaum Anfragen.

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat am 13.02.2019 die Eckdaten des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs für den Münchner Nordosten beschlossen. Die oben genannten Fachgutachten sind Anlage der Auslobung. Das genannte Verkehrsgutachten wurde im Jahr 2018/2019 durch eine technische Machbarkeitsuntersuchung ergänzt, deren Ergebnisse ebenfalls in die Auslobung eingeflossen sind. Auch bei den wettbewerbsbegleitenden Veranstaltungen werden die vorliegenden Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der aktuell laufende Ideenwettbewerb wird Planungen zu unterschiedlichen Nutzungsdichten von 10.000, 20.000 und 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern untersuchen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich die genannten Verkehrsgutachten auf die drei Planungsvarianten (Küstenlinie, Perlenkette und beidseits des Hüllgraben) aus dem Jahr 2017 beziehen. Die weiteren Planungen aufbauend auf den Ergebnissen des Ideenwettbewerbs werden durch weitere Verkehrsgutachten begleitet werden, die die neuen Erkenntnisse aus der Siedlungsstruktur aufgreifen und bewerten werden. Entstehender Handlungsbedarf kann so frühzeitig erkannt und durch entsprechende planerische Maßnahmen behoben werden. Dies ist einer der großen Vorteile einer ganzheitlichen Betrachtung bei der Entwicklung eines Gebietes dieser Größenordnung.

Im Münchner Nordosten soll ein neuer Stadtbaustein entstehen, der durch eine gelungene Nutzungsmischung die Anzahl der erforderlichen Wege reduziert. Wie diese Lösungen aussehen, wird der nun anstehende städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerb zeigen. Ziele des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sind die Schaffung von Baurecht sowie auch einer zukunftsfähigen Mobilität in München. In Bebauungsverfahren müssen dabei rechtssicher unterschiedliche Belange in Einklang gebracht werden. Hierzu zählt auch der Nachweis einer verträglichen Abwicklung der neu entstehenden Verkehre sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch die Wege, die mit dem Rad oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr zurück gelegt werden. Die fachli-

chen Grundlagen müssen hierbei einer qualifizierten, wie auch gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Grundsätzlich werden bei allen Bauleitplanverfahren sowie größeren Bauvorhaben die verkehrlichen Aspekte untersucht und bewertet, darüber hinaus gibt es zahlreiche gesamtstädtische Konzepte. Ein weiteres Konzept wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02234 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 13
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3